

Kantonsratsbeschluss

Vom 4. November 2009

Nr. SGB 088/2009

Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 und Artikel 73 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/691), beschliesst:

1. Vom Bericht des Experten vom 2. März 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine leicht ergänzte Variante 4c (Beibehaltung der 5 bisherigen Amtsgerichte und Schaffung eines zentralen Strafgerichtes für die schweren Fälle und die Wirtschaftsstraffälle, aber ohne die leichten Wirtschaftsdelikte) weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die im Rahmen der Ergänzungsvariante 6a vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Er hat dem Kantonsrat bis Ende 2013 eine Vorlage mit den erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten.
3. Der Auftrag der Fraktion SP/Grüne «Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit» und die SO+-Massnahme Nr. 32 werden als erledigt abgeschrieben.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz
Staatsanwaltschaft
Gerichtsverwaltungskommission
Aktuarin Justizkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (270/2009)

¹⁾ BGS 111.1.